

Beschluss

über die 16. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

- Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Änderungsbereich im Norden der Ortschaft Bias und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche ausgewiesen.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch B187a
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche/B-Plan Nr. 50
- im Süden durch landwirtschaftliche Fläche

Der Geltungsbereich umfasst ca. 2ha und erstreckt sich auf einen Teilbereich des Flurstückes 45, Flur 3 in der Gemarkung Bias.

Lageplan:



2. Anlass der 16. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die zulässige Nutzung soll für den Planbereich von landwirtschaftlicher Fläche in ein sonstiges Sondergebiet für solare Energieerzeugung geändert werden (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b BauGB und §11 BauNVO). Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2025 Freiflächen-Photovoltaik "An der B187a" der Stadt Zerbst/Anhalt OT Bias (BV/0196/2025).
3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele der Planänderung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfes einschließlich Begründung und Vorentwurf durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden erfolgt in Form eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.